



Vorlage Nr.: V0506/15
Datum: 9. Juni 2015

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften (Eigenbetrieb Stadtentwässerung)	nicht öffentlich	1. Lesung
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften (Eigenbetrieb Stadtentwässerung)	nicht öffentlich	beratend
Stadtrat	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Finanzen u. Liegenschaften

Gegenstand:

Annahme und Verwendung von eingegangenen Spenden für die Organisationseinheiten in der Landeshauptstadt Dresden im I. Quartal 2015

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat erklärt die Zustimmung zur Annahme der bereits auf dem Spendenkonto der Landeshauptstadt Dresden eingegangenen Spenden und der Sachspenden entsprechend beiliegender Anlagen und die Verwendung entsprechend des Spenderwillens und Zuordnung durch die begünstigten Organisationseinheiten für folgende Spenden mit laufender Nummer:
 - Anlage für GB Allgemeine Verwaltung
Spenden Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 8
 - Anlage für GB Finanzen und Liegenschaften
Spenden Nr. 1
 - Anlage für GB Ordnung und Sicherheit
Spenden Nr. 1, 2 und 3

- Anlage für GB Kultur
Spenden Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, und 88
 - Anlage für GB Soziales
Spenden Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, und 88
 - Anlage für GB Wirtschaft
Spenden Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 37 und 38
2. Der Stadtrat nimmt die unter Punkt 2 d der Hinweise des Sächsischen Staatsministerium des Innern fallenden Spenden (Sachspenden – verderbliche Ware) zur Kenntnis:
- GB Soziales
Spende Nr. 15, 16, 17, 18 Tierfutter und Tierpflegemittel für das Tierheim
Spende Nr. 69, 70 Quarkinis und Gebäcktaler für Kinderfeste im Kita

bereits gefasste Beschlüsse:

aufzuhebende Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik

(einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Aufgrund der mit Wirkung zum 01.01.2014 geänderten rechtsbereinigten Sächsischen Gemeindeordnung, trifft gemäß § 28 Absatz 2 Ziffer 11 in Verbindung mit § 73 Absatz 5, Satz 3 die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen der Stadtrat in öffentlicher Sitzung.

Die im Zeitraum vom 01.01.2015 bis zum 31.03.2015 auf dem Spendenkonto und in den Barkassen der Landeshauptstadt Dresden eingegangenen Geldspenden sind in den beiliegenden Anlagen getrennt nach den begünstigten Geschäftsbereichen aufgelistet und werden dem Stadtrat mit dieser Vorlage zur Entscheidung vorgelegt.

Die Spenden wurden gemäß der beschlossenen Stadtratsvorlage V2759/14 vom 15.05.2014 unter Vorbehalt eines späteren Stadratsbeschlusses den begünstigten Einrichtungen und Fachämtern zugebucht.

Des Weiteren sind in den Listen auch Sachspenden aufgeführt, die den Organisationseinheiten bereits unter Vorbehalt eines späteren Stadtratsbeschlusses übereignet und entsprechend den Festlegungen der DO Anlagevermögen im Anlagevermögen der Landeshauptstadt Dresden aufgenommen wurden.

Schnellverderbliche Sachspenden (Quarkinis und Gebäck für Kinderfeste in Kindergärten und Tierfutter für die Tiere vom Tierheim) wurden bereits ausgereicht und zeitnah entsprechend der Zweckbindung zur Verwendung freigegeben.

Diese Sachspenden fallen gemäß den Hinweisen des Sächsischen Ministeriums des Innern vom 06.03.2014, Punkt 2 d nicht unter den Anwendungsbereich des § 73 Abs. 5 der Sächsischen Gemeindeordnung. Um die Transparenz und Vollständigkeit zu wahren, wurden auch diese Sachspenden mit aufgelistet und werden unter Punkt 2.2 des Beschlusses dem Stadtrat bekannt gegeben.

Entsprechend den Hinweisen der Landesdirektion Sachsen vom 28.05.2014 fallen auch die Sammlungen von Spenden mittels in den Einrichtungen aufgestellter Spendenboxen nicht in den Anwendungsbereich des § 73 Abs. 5 der SächsGemO, da in diesen Fällen die Herkunft der Spenden nicht nachvollzogen werden kann und somit keine Gefahr einer unzulässigen Beeinflussung des gemeindlichen Verwaltungshandelns droht.

Um die Transparenz und Vollständigkeit aber zu wahren, wurden diese Spenden ebenfalls mit aufgelistet.

Die Spenden Nr. 1 bis 8 vom Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung mit der Gesamtsumme von 3.888,29 EUR sind „Spenden ohne Angaben“ aus dem Jahr 2012. Dies sind Spendeneingänge auf dem städtischen Spendenkonto aus dem Jahr 2012, die ohne Angaben des Zweckungszweckes überwiesen wurden und bei denen sich der Zuwendungsgeber nicht ermitteln ließ. Nach der Dienstordnung Spenden werden diese Spenden 24 Monate nach Zahlungseingang einem gemeinnützigen Zweck zugeführt.

Die Verwaltung schlägt die Verwendung der gesamten 8 Spenden für die Förderung des Fußballs im Eigenbetrieb Sport der Landeshauptstadt Dresden vor, da die größte Spendensumme in Höhe von 3.271,79 EUR von dem aufgelösten „Dresdner Fußballförderverein 1998 e.V. i. L.“ stammte.

Anlagenverzeichnis:

Die 6 beigefügten und aufgeführten Anlagen zur Vorlage sind vertraulich zu behandeln

- Anlage zum Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung
- Anlage zum Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften
- Anlage zum Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit
- Anlage zum Geschäftsbereich Kultur
- Anlage zum Geschäftsbereich Soziales
- Anlage zum Geschäftsbereich Wirtschaft